

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

274 (20.11.1879)



# Beilage zu Nr. 274 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. November 1879.

## Deutschland.

Berlin, 16. Nov. Ein kaiserlicher Erlaß vom 11. d. M. bestimmt über das Tragen der blauen Beinkleider mit Goldstreifen in der Reichsflotte folgendes: Dieselben dienen sowohl als Gala-Dienst, wie auch als Gala-Gesellschaftsanzug und werden bei allen denjenigen Gelegenheiten getragen, bei welchen die Admirale die gestickte Uniform anlegen. Der Chef der Admiralität wird beauftragt, die von dem Kaiser bestätigten Bekleidungsanordnungen der Reichsflotte hiernach zu vervollständigen. — Von den 86,489 preussischen Mannschaften, die in dem Ersatzjahre 1878—79 bei dem Landheere und der Flotte eingestellt worden, waren 78,611 mit Schulbildung in der deutschen Sprache, 5613 mit Schulbildung nur in der nichtdeutschen Muttersprache und 2265 ohne Schulbildung, oder 2,62 Prozent aller Eingestellten. Das ungünstigste Verhältnis bot hinsichtlich der ganz ohne Schulbildung Eingestellten die Provinz Posen, wo 11,18 Proz. vorhanden waren; es folgten: Westpreußen mit 10,20, Ostpreußen mit 7,54, Schlesien mit 2,10. Bedeutend günstiger sind natürlich die Verhältnisse in den anderen Landesteilen. In Posen hatten sämtliche 193 Eingestellte Schulbildung. Ohne Schulbildung waren in Schleswig-Holstein 0,25, Hessen-Nassau 0,30, Rheinprovinz 0,35 (und hier stand der Regierungsbezirk Koblenz am besten, es folgten: Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen), Sachsen 0,40, Brandenburg 0,44, Hannover 0,53, Westfalen 0,58, Pommern 0,85 Prozent. — Nach der im Ministerium der Medizinalangelegenheiten festgesetzten Statistik betrug im laufenden Jahre die Zahl der Ärzte innerhalb des preussischen Staates mit Walded 3397, der Kreisphysiker 476, der Zahnärzte 251, der Wundärzte 143, welche auf den Aussterbetat gesetzt, auf diese Zahl hinuntergegangen sind, der Apotheken 2440. Etwas über der neunten Teil aller Ärzte, nämlich 917, befanden sich allein in Berlin, wo deren Zahl gegen 1878 jedoch nur um 10 zugenommen hatte.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Nov. Die Chancen für das Wehrgesetz, welches immer mehr zum Angelpunkt der gesamten inneren Politik geworden ist, haben sich neuestens entschieden günstiger gestaltet: die energische Betonung der Staatsnotwendigkeit, mit welcher der Ministerpräsident den um ihn versammelten Abgeordneten entgegentrat, hat ihres Eindrucks nicht verfehlt und ein Kompromissantrag, wornach allerdings an dem Kriegszustand von 800,000 Mann nicht gerüttelt, dagegen im Präsenz-Friedensstande eine mäßige Herabminderung (von 255,000 auf 230,000 M.) concedirt werden soll, dürfte auch auf die Mehrheit der Verfassungspartei rechnen können und bei der Regierung keinem allzu starken Widerstand begegnen. Wenn es richtig ist, daß bereits alle Parteien sich dahin erklärt haben, die Frage ganz objektiv und lediglich nach den aus der Vorlage selbst sich ergebenden Gesichtspunkten behandeln zu wollen, dann darf das Wehrgesetz deducis deducendis als gesichert gelten und dann steht das Ministerium Laaffe auf festen Füßen.

## Südamerika.

Aus Lima vom 22. Oktober werden der „Daily News“ über New-York folgende weitere Details über das Seetreffen bei Millones telegraphirt: Der Kampf dauerte 2 1/2 Stunden. Der erste Schaden wurde dem „Huascar“ durch einen Schuß der „Blanco Encalada“ zugefügt, welcher den kleinen Turm wegriß, in dem der Befehlshaber sich befand. Hierbei verlor Admiral Grau ein Bein, und während derselbe im unteren Verbandplatz vom Schiffszarzt untersucht wurde, schlug eine zweite Kugel in das Hinterteil des „Huascar“ ein, riß dabei ein Loch in die Schiffswand, groß genug, um ein Boot durchzulassen, tödtete den Admiral und mehrere Andere und zerstörte den Steuerapparat. Ein temporäres Steuerruder konnte nicht angefertigt werden, da das Verdeck von dem Feuer des feindlichen Kleingewehrs und der Mitrailleusen aus 300 Yards Entfernung bestrichen wurde, so daß der „Huascar“ gänzlich unlenkbar ward. Eine weitere Bombe fuhr durch die Geschützöffnung der Portseite in den Drehthurm ein und explodirte im Innern, wodurch Kapitän Aguirre und sämtliche Geschützmannschaft getödtet und eine der beiden Kanonen zerstört wurden. Von den fünf Offizieren, welche nach dem Tode des Admirals nach einander den Befehl übernahmen, wurden drei getödtet und zwei schwer verwundet. Der Seitenpanzer des „Huascar“ bot keinen Schutz gegen die schweren Geschütze der Chilenen, dagegen wurde der Drehthurm, obgleich häufig getroffen, nicht durchschlagen, aber ganz außer Form geschossen und sein Drehapparat zerschmettert. Auch die Schraube wurde zerstört, das Vordertheil ganz fortgeschossen und der Mast entzweigeschnitten; trotzdem setzte der „Huascar“ den Kampf mit seiner einen Kanone fort, so oft dieselbe gerichtet und abgefeuert werden konnte. Der erste Versuch der Chilenen, den Feind zu entern, wurde abgeschlagen, und erst bei dem zweiten Angriff fiel er in ihre Hände. Im Ganzen wurden 130 Mann auf dem „Huascar“ getödtet und von den 86 Ueberlebenden waren die meisten verwundet. Der chilenische Admiral erwähnt in seinem offiziellen Bericht an die Regierung keiner Verluste, sowie auch keiner Beschädigungen an seinen Panzerschiffen, doch glaubt er, daß der „Huascar“ zu schwer beschädigt sei, um noch unter chilenischer Flagge Dienste zu leisten.

Die letzte Post über Panama berichtet ferner, daß die öffentliche Stimmung in Lima beim Eintreffen der Unglücks-

nachricht, welche die entflozene „Union“ überbrachte, zwar sehr aufgeregt, aber keineswegs entnervt war. Der Kongreß gab sogleich dem Präsidenten Auftrag, den Verlust zu ersetzen; auch wurden Zeichnungen eröffnet, um ein neues Panzerschiff, einen „Almirante Grau“, an Stelle des verlorenen anzukaufen. Männer gaben Geld, Häuser, Güter, Uhren, selbst Manschettenknöpfe, Frauen brachten ihren Schmuck und Silberzeug; eine Dame schickte ihre auf 2000 Pf. St. geschätzten Diamanten. — Der Erzbischof von Lima eröffnete die Liste mit einem Beitrag von 2000 Sols; im Ganzen wurden an den ersten zwei Tagen bereits 200,000 Sols gezehnet. Ob ein neues Panzerschiff gefunden und rasch herbeigeschafft werden kann, ist freilich sehr fraglich; doch scheinen die Peruener jedenfalls entschlossen, den Krieg bis zum Aeußersten fortzusetzen. — Der Sieg der Chilenen über den „Huascar“ war in Folge der Ungleichheit der Streitkräfte schon beim Beginn des Kampfes unzweifelhaft. Das peruanische Widderschiff hatte 1250 Tonnen Gehalt und eine Bewaffnung von zwei gezogenen Armstrong 300-Pfündern in einem Drehthurm; seine zwei 40-Pfünder auf dem Deck kamen in Folge der größeren Höhe der feindlichen Schiffe und ihrer Nähe gar nicht zum Schusse. Sein Eisenpanzer von 4 1/2 Zoll Dicke nahm nach beiden Enden bis auf nur 2 1/2 Zoll Stärke ab. Die beiden chilenischen Panzerschiffe dagegen waren je 2032 Tonnen groß, trugen 9 Zoll dicke Panzerplatten und führten je sechs 300-Pfünder in Kajematten.

## Badische Chronik.

Debsbach, 15. Nov. (R.) Schon einige Tage bemerkte man in hiesiger Gemarkung verschiedene Spuren von Wildschweinen. Gesehern begaben sich nun die hiesigen Jäger zur Verfolgung derselben in den sog. Lendersbach und erlegten auf der Höhe daselbst einen schönen Eber im Gewicht von 150 Pfund. Der glückliche Schütze war Jirak Huber, Lendersbauer von hier, der das Thier auf den ersten Schuß zum Fall brachte.

Renningen, 15. Nov. (D. B.) Am verfloffenen Sonntag wurde hier der erste protestantische Gottesdienst durch Hrn. Pfarrer Hagenmeyer aus Zuisfelden in der Aula der höheren Bürgerschule abgehalten. Der Saal war gedrängt voll Andächtiger; denn es befanden sich gegenwärtig nahezu 200 protestantische Einwohner hier. Der nächste Gottesdienst findet in 4 Wochen statt.

Lahr, 17. Nov. (E. Z.) In heutiger Versammlung des Bürgerausschusses wurde die Ablehnung des Hrn. Hauptmann Sander, die auf ihn als Gemeinderath-Mitglied gefallene Wahl anzunehmen, mit dem Ausdruck des Bedauerns genehmigt. In Folge von Vorwissen, u. A. bei der letzten Landtags-Wahl, sah sich die H. Hauptmann Sander und Fabrikant August Kramer veranlaßt, auf ihre Mandate als Gemeinderath-Mitglieder zu verzichten.

|| Aus dem Kreisgau, 17. Nov. Ein starker Schneefall hat uns letzte Nacht überrascht; manche Felder warten noch der Saat oder der Winterbefehlung. — Im Orte Benzhausen, Amtsbezirk Freiburg, ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh immer noch, und es mußten bis jetzt etwa 50 Stüde geschlachtet werden. Dank den gut getroffenen Schutzmaßregeln blieben die Nachbarröcke verschont; nur in dem nahen Holzhausen mußte ein Stall geräumt werden.

## Vermischte Nachrichten.

— Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse. Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der 45. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet in: Berlin 21,7, Breslau 26,4, Königsberg 26,7, Köln 19,7, Aachen 21, Frankfurt a. M. 16,1, Hannover 16,1, Kassel 20,2, Magdeburg 23,5, Stettin 17, Altona 18,1, Straßburg 36,5, München 36,6, Nürnberg 15,2, Augsburg 36,3, Dresden 17,6, Leipzig 22,1, Stuttgart 16,7, Braunschweig 21,6, Karlsruhe 8,3, Hamburg 23,2, Wien 23,8, Pesth 28,1, Prag 30,9, Lemberg 31,7, Basel 21,7, Brüssel 17,2, Paris 23,9, Amsterdam 20, Kopenhagen 22,4, Stockholm 20,4, Christiania 11,9, Petersburg 23, Warschau 21,2, Odessa 32,2, Bukarest 39,5, Lissabon 25,3, London 22, Glasgow 20, Liverpool 24,3, Dublin 30,2, Edinburgh 16,1, Alexandrien (Egypten) 31,9; ferner aus früheren Wochen: New-York 23,4, Philadelphia 18,1, St. Louis 10,6, Chicago 18,4, San Francisco 14,7, Kalkutta 21,5, Bombay 33,9, Madras 37,7. Während der Berichtswache herrschten an den meisten deutschen Beobachtungsstationen westliche und nordwestliche Luftströmungen vor. In der zweiten Hälfte der Woche machten sich jedoch in Weizenfeldern, Berlin, Bremen und Karlsruhe, in den ersteren Stationen nur vorübergehend, südwestliche Windrichtungen geltend, unter deren Einfluß auch die in den ersten Tagen der Woche niedrige Lufttemperatur allmählig zunahm. Es regnete häufig, an mehreren Stationen fiel auch in den ersten Tagen der Woche Schnee. Der im Anfang der Woche niedrige Luftdruck stieg rasch, sank am 5., stieg aber am 6. wieder und erreichte am Schluß der Woche eine ungewöhnliche Höhe. Die Sterblichkeitsverhältnisse der meisten größeren Städte blieben auch in der Berichtswache günstig. Die allgemeine Sterblichkeitsverhältniszahl für die deutschen Städte stieg etwas (auf 22,8 von 22,2 der vorhergehenden Woche, auf 10,00 Bewohner und auf's Jahr berechnet). Der Antheil des Säuglingsalters an der Gesamtsterblichkeit war im Ganzen ein wenig höher als in der Vorwoche. Von 10,000 Lebenden starben auf's Jahr berechnet 80 Kinder unter einem Jahre gegen 78 der vorhergehenden Woche (in Berlin 77 gegen 70). Unter den Todesursachen traten von den Infektionskrankheiten Malaria, Keuchhusten und diptheritische Affektionen häufiger, die übrigen etwas seltener auf. Scharlachfieber waren in Weizen und Straßburg, namentlich aber in Hannover geöftere Ausbreitung gefunden, in Duisburg, Liverpool und Bukarest etwas nachgelassen. Malaria vertrieben in Halle, Hamburg und Kopenhagen reich: öderartig. Diptheritische Affektionen

zeigten sich in diesen Städten häufiger, besonders in Königsberg, Danzig, Breslau, München, Berlin, Hamburg, Braunschweig, Aachen, Wien, Pesth, Warschau u. a. Typhöse Fieber erfuhren meist einen Nachstoß, die Typhusepidemie in Barcelona forderte in der Berichtswache jedoch noch immer 26 Opfer. Todesfälle an Typhus wurden aus London 4, aus Petersburg und Odessa je 1 gemeldet. Der Keuchhusten fand in Köln und Straßburg wieder größere Verbreitung, in Hamburg ist die Zahl der Todesfälle ein wenig kleiner geworden. Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder erschienen in den meisten größeren Städten wieder in der gewöhnlichen Weise ihres Vorkommens, nur in München, Petersburg ist die Zahl der Opfer noch immer eine größere. Pocken-Todesfälle waren in Wien, Pesth, London, Paris und besonders in Krakau anscheinlich vermehrt, in Prag, Petersburg und Barcelona hat die Zahl derselben etwas abgenommen, in Bukarest blieb sie die gleiche der Vorwoche. Aus Warschau wird 1, aus Odessa werden 2 Blattern-Todesfälle mitgeteilt. In Memphis erkrankten in der Zeit vom 19. bis 25. Oktober 31 und starben 14 Personen am gelben Fieber.

— Plauen, 8. Nov. Als heute Nacht gegen 12 Uhr eine Weberfrau von einem halbfühnigen Ausgange in ihre Wohnung zurückkam, fand sie ihren Mann ganz nackt vor einem Wassergefaß in der Stube liegend und den Kopf in's Wasser haltend; er war bereits bewußtlos. Sofortige Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

— Eine Goethe-Anecdote. Der alte Goethe sitzt behaglich in Jena in einer Weinstube am Fenster und verdünnt sich — aus welchem Grunde, bleibe unerörtert — eine feurige Marke hin und wieder durch Zugabe des Elements, dessen Zanber er im „Fischer“ so dämonisch besungen hat. Im Hintergrunde sitzt eine Gruppe angeheiterter Studenten, die natürlich unmerklich den Trank konsumieren, dennoch aber nur fadens Gewäch produzieren, welches schließlich doch den innern Unwillen des nachsichtigen Altmeisters erregt. Indeß, er bezähmt sich. Da, als der Weinübermaß den höchsten Grad erreicht hat, tritt einer der Musenöhne, welche sich über den weinfäulenden Philister schon lange emmüth haben, an den ihnen Unbekannten heran und inquirirt ihn mit fallender Zunge: „Sagen Sie mal, alter Herr, bedenken Sie eigentlich das Verwerfliche Ihres Thuns? Warum fäulsen Sie ständhaft die reine Wachstgube?“ Dem Frager erwidert der alte Olympier sofort mit etwas gereizter Würde: „Das will ich Ihnen sagen, mein junger Freund:

„Wasser allein macht stumm,  
Das beweisen im Teiche die Fische.  
Wein allein macht — dumme,  
Das bezeugen die Herren am Tische!  
Dieweil ich nun keines von Beiden magt' sein,  
So trink ich vermischt mit Wasser den Wein.“

Mit höfentlichem und bescheidenem Lächeln die ob dieses poetischen Anhauchs verkrümmten Ausrufinglichen anblickend, wandte der alte Herr v. Goethe diesen und der Kneipe den Rücken und mochte stiller Heiterkeit voll der verfloffenen Zeit gedenken, wo er selbst Studien zur Studenten-szene in Auerbach's Keller gemacht hatte. Die „Halle'sche Zeitung“ erzählt diese bisher unbekannte Goethe-Anecdote.

— Palermo, 17. d. M. kommt in Palermo ein noch viel schrecklicherer Gattenmord-Prozeß, als jener der Witwe Jadda, zum zweiten Male vor das Schwurgericht. Auch diesmal handelt es sich um reiche Leute. Die drei Angeklagten, Cappitelli, Abriani und die Witwe Maria Salemi wurden bereits von den Riffen in Trapani zum Tode verurtheilt. Das Urtheil wurde jedoch von dem Kassationshof vernichtet. Das Verbrechen ist folgendes. Cappitelli, ein reicher Mann, hatte eine Liaison mit der Witwe Salemi, oogleich er verheiratet war. Letztere flachte ihn an, seine junge Frau Rosina Angilelli, Tochter eines Arztes in Marsala (Sizilien), aus dem Leben zu schaffen. Selbst körperlich zu schwächlich, um den Mord zu vollziehen, dunn Cappitelli einen gewissen Abriani zum Mörder. Die Erdolung der jungen Frau erfolgte, als sie mit ihrem fünf Monate alten Kinde ruhig im Bette schlief. Erwacht, setzte sie sich besorg zur Gegenwehr und scheint erst nach langem Kampfe getödtet zu sein. Ihr Mann ließ sich nach der von Abriani vollbrachten That von demselben an einen Balken kneten und schrie dann um Hilfe, bis eine Polizeipatrouille erschien, welcher er erklärte, daß fünf mastixte Räuber bei ihm eingetroffen seien, die Frau ermordet und die Schulden ausgeplündert hätten. Nachdem der Mann losgelassen war, blieb er ungerührt bei dem Anblick der Leiche, welche er sogar noch zu küssen wagte. — Die Untersuchung ergab die Unmöglichkeit, daß Räuber in das Zimmer gedrungen waren, die Leichenschau ergab außer den Stichwunden eine Erdoffelung; die Widersprüche des Wittwers führten daher bald zu dem Verdachte, daß er der Mörder sei. Zuerst hartnäckig im Läugnen, gestand derselbe schließlich sein Verbrechen, indem er die ganze Schuld auf seine Geliebte als die Urheberin des Mordes zu schieben suchte. In Folge dessen wurden auch die Witwe Salemi und der gedungene Mörder verhaftet. — Der Prozeß macht um so mehr Aufsehen in Palermo, als Cappitelli sowohl als die Witwe Salemi zu den besten Ständen gehören und beide reich sind.

— (Schädlichkeit des Hufbeschlags.) In London wird gegenwärtig, wie die „Times“ berichtet, die Frage sehr lebhaft in Angriff genommen, ob die Pferde in Zukunft noch beschlagen werden sollen oder nicht. Nach der Meinung englischer Phippiologen erscheint nichts schwerer zu rechtfertigen als der Gebrauch von Hufeisen. Nicht nur die Sitte, das Eisen mittelst Nägel in den Huf zu beschlagen, den letzteren schädlich, sondern auch wahrscheinlich, wenn schon nicht evident nachweisbar, die Ursache vieler Krankheiten, die an den Hufen und Beinen der Pferde auftreten. Man glaubt bestimmt annehmen zu können, daß der nackte Huf sich abhärten und daran gewöhnen werde, selbst auf dem gegenwärtig üblichen harten Pflaster ohne das bisherige „barbarische“ Schutzmittel zu laufen. Die ersten Versuche in dieser Hinsicht werden mit Füllen vorgenommen werden, die noch nie beschlagen worden sind. Auf alle Fälle will man den Gebrauch der Hufeisen bei den Reitpferden abschaffen, die eigentlich doch nur leichte Lasten zu tragen haben; bei den Pferden dagegen, welche schwere Frachten zu ziehen haben, will man — falls die Experimente zeigen, daß der Huf durchaus des Schutzes bedarf — das Hufeisen durch ein milderes schädliches Schutzmittel ersetzen.



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurzzettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 18. Nov. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per November-Dezember 223.50, per April-Mai 235.50, per Mai-Juni 237.50.

Paris, 18. Nov. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 8.40, per Dezbr. 8.40, per Januar 8.50, per Februar-März 8.50.

Stahl Lüttich 100 Fr. Loose von 1874.
Ziehung vom 15. Noobr. Hauptpreise: Nr. 17254 zu 10,000 Fr. Nr. 87251 zu 1000 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Noobr., Barometer, Thermometer in O., Föhnwind, Wind, Himmel, Bemerkung. Contains weather data for Nov 18 and 19.

Bürgerliche Rechtspflege.

Belanntmachung.
Nr. 172. Nr. 8321. Oberlich. In Zwangsversteigerungssachen der Gr. Amts-

Die Frau Hauser Witwe darf die gepändete Forderung an den Schuldner nicht mehr zahlen. Der Schuldner hat sich jeder Verfügung über die Forderung insbesondere durch Einziehung derselben zu enthalten.

Samstag den 27. Dezember 7/10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls auf Antrag des Klägers die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Der Gerichtsschreiber:
Scheider.
Nr. 41.2. Nr. 3590. Bruchsal. Auf Antrag der Frau Kammerer Ehefrau, Wilhelmine, geb. Ebel, von Graben werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut oder Familiengutsvorband beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 30. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls solche der Klägerin gegenüber für erloschen erklärt werden.

Der Gemeinderath Reichenbach verweigert die Gewährung des Eigentumsübergangs, weil der Uebergeber selbst seine Rechte hieran zum Grundbuche nicht gewahrt hat, obgleich er bisher als Eigentümer desselben gegolten.

Dienstag den 28. Dezember 1. J., Vorm. 10 Uhr, angefeht, in welchem alle diejenigen, welche an der bezeichneten Pflanzung Ansprüche oder Rechte zu machen haben, aufgefordert sind, solche am 10. gewisser geltend zu machen, als dieselben sonst für erloschen erklärt würden.

Dienstag den 28. Dezember 1. J., Vorm. 10 Uhr, angefeht, in welchem alle diejenigen, welche an der bezeichneten Pflanzung Ansprüche oder Rechte zu machen haben, aufgefordert sind, solche am 10. gewisser geltend zu machen, als dieselben sonst für erloschen erklärt würden.

Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 28. November d. J., Vormittags 8 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Karlsruhe, den 11. November 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
Nr. 102. Nr. 3299. Forstheim.
Auschluss-Erkennntnis.
In der Gant gegen Sonnenwirth Georg Bauer hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom heutigen anmeldeben, von der Masse ausgeschlossen.

So gesehen,
Karlsruhe, den 7. Oktober 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
J. Claus.
Bermögensabsonderungen.
Nr. 130. Nr. 947. Waldbach. Die Ehefrau des Landwirths Simon Müller von Reichen, vertreten durch Anwalt Straub in Waldbach, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Groß. Landgericht Waldbach Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der I. Civilkammer Termin auf Donnerstag den 15. Januar 1880, Vorm. 1/29 Uhr, bestimmt ist.

Das Groß. Amtsgericht Weisach hat beschlossen:
Gemäß § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu dem R.G. wird auf Antrag der Ehefrau des Gantgläubigers, Franziska, geb. Wilt, die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Das Groß. Amtsgericht Weisach hat beschlossen:
Gemäß § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu dem R.G. wird auf Antrag der Ehefrau des Gantgläubigers, Franziska, geb. Wilt, die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Das Groß. Amtsgericht Weisach hat beschlossen:
Gemäß § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu dem R.G. wird auf Antrag der Ehefrau des Gantgläubigers, Franziska, geb. Wilt, die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Das Groß. Amtsgericht Weisach hat beschlossen:
Gemäß § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu dem R.G. wird auf Antrag der Ehefrau des Gantgläubigers, Franziska, geb. Wilt, die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Das Groß. Amtsgericht Weisach hat beschlossen:
Gemäß § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu dem R.G. wird auf Antrag der Ehefrau des Gantgläubigers, Franziska, geb. Wilt, die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Das Groß. Amtsgericht Weisach hat beschlossen:
Gemäß § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu dem R.G. wird auf Antrag der Ehefrau des Gantgläubigers, Franziska, geb. Wilt, die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Erbenweisungen.
Nr. 109. Nr. 2168. Ueberlingen.
Die Testamentsvollstreckung des Carl Schmid von Deggenhausen betreffend.
Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 6. September d. J., Nr. 17,805, festgesetzten Frist keinerlei Einsprüche erhoben wurde, so wird die Wittve des Schneiders and Handelsmanns Carl Schmid von Deggenhausen, Crescentia, geb. Hüter, nunmehr in Besitz und Gewährung seiner Verlassenschaft eingewiesen.

Die Testamentsvollstreckung des Carl Schmid von Deggenhausen betreffend.
Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 6. September d. J., Nr. 17,805, festgesetzten Frist keinerlei Einsprüche erhoben wurde, so wird die Wittve des Schneiders and Handelsmanns Carl Schmid von Deggenhausen, Crescentia, geb. Hüter, nunmehr in Besitz und Gewährung seiner Verlassenschaft eingewiesen.

Die Testamentsvollstreckung des Carl Schmid von Deggenhausen betreffend.
Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 6. September d. J., Nr. 17,805, festgesetzten Frist keinerlei Einsprüche erhoben wurde, so wird die Wittve des Schneiders and Handelsmanns Carl Schmid von Deggenhausen, Crescentia, geb. Hüter, nunmehr in Besitz und Gewährung seiner Verlassenschaft eingewiesen.

Die Testamentsvollstreckung des Carl Schmid von Deggenhausen betreffend.
Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 6. September d. J., Nr. 17,805, festgesetzten Frist keinerlei Einsprüche erhoben wurde, so wird die Wittve des Schneiders and Handelsmanns Carl Schmid von Deggenhausen, Crescentia, geb. Hüter, nunmehr in Besitz und Gewährung seiner Verlassenschaft eingewiesen.

Die Testamentsvollstreckung des Carl Schmid von Deggenhausen betreffend.
Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 6. September d. J., Nr. 17,805, festgesetzten Frist keinerlei Einsprüche erhoben wurde, so wird die Wittve des Schneiders and Handelsmanns Carl Schmid von Deggenhausen, Crescentia, geb. Hüter, nunmehr in Besitz und Gewährung seiner Verlassenschaft eingewiesen.

Die Testamentsvollstreckung des Carl Schmid von Deggenhausen betreffend.
Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 6. September d. J., Nr. 17,805, festgesetzten Frist keinerlei Einsprüche erhoben wurde, so wird die Wittve des Schneiders and Handelsmanns Carl Schmid von Deggenhausen, Crescentia, geb. Hüter, nunmehr in Besitz und Gewährung seiner Verlassenschaft eingewiesen.

Die Testamentsvollstreckung des Carl Schmid von Deggenhausen betreffend.
Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 6. September d. J., Nr. 17,805, festgesetzten Frist keinerlei Einsprüche erhoben wurde, so wird die Wittve des Schneiders and Handelsmanns Carl Schmid von Deggenhausen, Crescentia, geb. Hüter, nunmehr in Besitz und Gewährung seiner Verlassenschaft eingewiesen.

Die Testamentsvollstreckung des Carl Schmid von Deggenhausen betreffend.
Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 6. September d. J., Nr. 17,805, festgesetzten Frist keinerlei Einsprüche erhoben wurde, so wird die Wittve des Schneiders and Handelsmanns Carl Schmid von Deggenhausen, Crescentia, geb. Hüter, nunmehr in Besitz und Gewährung seiner Verlassenschaft eingewiesen.

Reumann. Inhaber ist Kaufmann Alfred Reumann dahier, nach dessen Ehevertrag mit Josefine, geb. Straßer, vom 27. September v. J. der Eheheil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Reumann. Inhaber ist Kaufmann Alfred Reumann dahier, nach dessen Ehevertrag mit Josefine, geb. Straßer, vom 27. September v. J. der Eheheil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Reumann. Inhaber ist Kaufmann Alfred Reumann dahier, nach dessen Ehevertrag mit Josefine, geb. Straßer, vom 27. September v. J. der Eheheil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Reumann. Inhaber ist Kaufmann Alfred Reumann dahier, nach dessen Ehevertrag mit Josefine, geb. Straßer, vom 27. September v. J. der Eheheil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Reumann. Inhaber ist Kaufmann Alfred Reumann dahier, nach dessen Ehevertrag mit Josefine, geb. Straßer, vom 27. September v. J. der Eheheil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Reumann. Inhaber ist Kaufmann Alfred Reumann dahier, nach dessen Ehevertrag mit Josefine, geb. Straßer, vom 27. September v. J. der Eheheil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Reumann. Inhaber ist Kaufmann Alfred Reumann dahier, nach dessen Ehevertrag mit Josefine, geb. Straßer, vom 27. September v. J. der Eheheil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Reumann. Inhaber ist Kaufmann Alfred Reumann dahier, nach dessen Ehevertrag mit Josefine, geb. Straßer, vom 27. September v. J. der Eheheil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Steigerungs-
Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wurden die dem Fabrikanten Joh. Bonhoff von Brombach gehörigen, nachfolgend bezeichneten Liegenschaften am Mittwoch den 8. Dezember 1879, um 10 Uhr, im Rathhause zu Brombach öffentlich versteigert, wobei der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ein zweifelhaftes Gebäude, mit Wohnhaus, Magazin, Wange und Bleicherer.
Ein zweifelhaftes Gebäude mit Fabrik, Appretur, Trocken-Turm mit Heizung.
Ein Oelonomiegebäude, mit Stallung, Futtergang und Holzschop.

Ein Oelonomiegebäude, mit Stallung, Futtergang und Holzschop.
Ein zweifelhaftes Gebäude mit Fabrik, Appretur, Trocken-Turm mit Heizung.
Ein Oelonomiegebäude, mit Stallung, Futtergang und Holzschop.

Ein zweifelhaftes Gebäude, mit Wohnhaus, Magazin, Wange und Bleicherer.
Ein zweifelhaftes Gebäude mit Fabrik, Appretur, Trocken-Turm mit Heizung.
Ein Oelonomiegebäude, mit Stallung, Futtergang und Holzschop.